

Bieterfragen

Bei der Angebotserstellung sind folgende Bieterfragen und die Antworten darauf zu beachten!

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
1	<p>„Bei allen bisherigen Ausschreibungen von Landkreisen wurden 3 Monate zu Grunde gelegt. Im Zusammenhang der hohen Belastungen auf Grund der Vorbereitung der finalen Bundesanträge und der Feiertage möchte ich auf den oben genannten Ausschreibungszeitraum von 3 Monaten zurück kommen und sehe eine Abgabe zum 31.01.17 als wesentlich realistischer, die Ausschreibung lebt ja von mehreren Teilnehmern</p>	<p>„...die Ausschreibungen wurden bereits am 25.10.2016 im Vergabeportal der EU eingetragen. Die Veröffentlichung auf den nationalen Breitbandausschreibungsportale n kann aber erst nach Veröffentlichung auf dem EU-Portal erfolgen. Die Frist vom 25.10.2016 bis 26.01.2017 umfasst drei Monate. Sollten Sie in der angegebenen Frist kein Angebot abgeben können, wenden Sie sich bitte für eine Fristverlängerung an die Vergabestelle des Salzlandkreises...“.</p>	03.11.2016
2 ; 3 und 5	<p>Mehrere Bewerber äußerten die Bitte nach Übersendung der Unterlagen im Shape-Format</p>	<p>Dieser Bitte wurde durch Übersendung der Dateien in diesem Format nachgekommen</p>	02.11.2016
4	<ul style="list-style-type: none"> - a) In den Unterlagen ist ersichtlich, dass für die Schulen eine hochbitratige Anbindung (Glasfaser) gewünscht wird. - Ist diese Anbindung produktneutral auf Glasfaserbasis herzustellen oder wird zwingend eine symmetrische 	<p>zu a) Es wird zwingend eine symmetrische Produktvariante vorausgesetzt (wie in der Industrie üblich).</p>	02.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
5.	<p>Produktvariante vorausgesetzt, wie diese in der Industrie üblich ist?</p> <p>b) Die Vertragsdauer ist mit 22 Monaten nach Auftragsvergabe vorgeben. Kann man davon ausgehen, dass hiermit der Zeitpunkt der Standortsicherung und theoretische Beginn der Baumaßnahmen gemeint ist?</p> <p>„...diemöchte sich an der Ausschreibung zur Erstellung eines Breitbandnetzes im Salzlandkreis (ELER) beteiligen. Um eine möglichst genaue Kostenermittlung vornehmen zu können benötigen wir das zur Verfügung stehende Kartenmaterial im SHAPE-Format. Bitte senden Sie uns diese Unterlagen zu.</p> <p>„Frage: Die in den Ausschreibungen Salzlandkreis beigefügten Listen für zu erschließende Schulen sind für die EFRE- und ELER-Ausschreibung identisch. In welcher Ausschreibung ist welche Schule zu berücksichtigen?...“</p>	<p>zu b) Nein, mit den 22 Monaten nach Auftragserteilung ist die Fertigstellung der Baumaßnahme gemeint. Der Salzlandkreis verfolgt, wie auch der Bund, einen flächendeckenden Breitbandausbau mit mindestens 50 Mbit/s bis Ende 2018.</p> <p>Siehe hierzu Bieteranfragen 2 und 3.</p> <p>Die Schullisten wurden entsprechend angepasst. Eine – auch redaktionell - überarbeitete Fassung der Datei „Auswahlverfahren – Wirtschaftlichkeitslücke“ wurde auf den Ausschreibungsportalen (OBA und weitere) eingestellt.</p>	<p>03.11.2016</p>
6	<p>„...im Zuge der öffentlichen Ausschreibung: "Salzlandkreis NGA Breitbandausbau in den Städten und Gewerbegebieten</p>	<p>„...wie bereits telefonisch mitgeteilt, werden die Vergabeunterlagen für</p>	

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
7	<p>des Salzlandkreises" bitte ich Sie um die Übersendung von Vergabe-/ Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen für alle 11 Lose..."</p> <p>„...eine weitere Frage hat sich bei der intensiven Beschäftigung mit den Unterlagen (EFRE und ELER) ergeben. HVT-Nahbereiche sind nicht förderfähig und von den Projekten ausgenommen. Wird das bereits in den Angaben für die Anzahlen der Privathaushalte und Unternehmen in den betroffenen Losen berücksichtigt? Sind also die Anzahlen bereits um die Mengen, der im HVT-Nahbereich liegenden Privathaushalte und Unternehmen, verringert?“</p>	<p>beide Vergabeverfahren nicht in Papierform versandt. Die Unterlagen stehen in elektronischer Form zur Verfügung . Dies entspricht einer Vorschrift der EU, wonach die Unterlagen für Verfahren dieser Art grundsätzlich elektronisch zur Verfügung zu stellen sind.</p> <p>Die Bekanntmachung wurde auf den Vergabeplattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf der Breitband-Ausschreibungsplattform des Bundes und dem Breitbandportal des Landes - Bereich "NGA-Ausbauprojekte – Ausschreibungen“ - veröffentlicht.</p> <p>„...die in den Ausschreibungen angegebene Anzahl der Haushalte und Gewerbeeinheiten ist nicht um die in den HVT-Nahbereichen enthaltenen Haushalte und Gewerbeeinheiten reduziert. Die HVT-Nahbereiche dürfen nicht mit Fördermitteln erschlossen werden und folglich die Haushalts- und Unternehmenszahlen nicht in die Angebotskalkulation mit eingerechnet werden...“.</p>	15.11.2016
8	<p>„...Habe ich die Ausschreibung richtig verstanden, dass die Unternehmen sich auf alle Lose bewerben müssen?..."</p>	<p>Ja, es ist zwingend für jedes Los ein Angebot abzugeben.</p>	10.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
9	<p>„...Hiermit möchten wir Sie bitten, uns die benannten vollständigen Ausschreibungsunterlagen zukommen zu lassen...“.</p>	<p>„...Die Vergabeunterlagen für beide Vergabeverfahren (BB-Förderung ELER; Vergabe-Nr.: 112/2016 und BB-Förderung EFRE; Vergabe-Nr.: 113/2016) werden nicht in Papierform versandt. Die Unterlagen stehen in elektronischer Form zur Verfügung. Dies entspricht einer Vorschrift der EU, wonach die Unterlagen für Verfahren dieser Art grundsätzlich elektronisch zur Verfügung zu stellen sind. Die Bekanntmachung wurde auf den Vergabeplattformen der EU, des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt sowie auf der Breitband-Ausschreibungsplattform des Bundes und dem Breitbandportal des Landes - Bereich "NGA-Ausbauprojekte – Ausschreibungen“ - veröffentlicht...“</p>	15.11.2016
10	<p>„...Wir versuchen die Liste der Schulen in die Ausschreibung mit einzubinden und stellen dabei immer mehr fest, dass Schulen in Gebieten ausgeschrieben wurden, die nicht zur Ausschreibung gehören. Als Beispiel z.B ist der Ortsteil Mehringen, ist diese Schule dann der Ausschreibung Aschersleben zuzuordnen und eine Trasse von den beiden Ortsteilen zu planen ? ...„</p>	<p>„...Die Liste der Schulen wurde (nochmals) angepasst (siehe Anlage). Schulen im HVT-Bereich sowie in derzeit versorgten Areal werden demzufolge nicht mehr aufgeführt..“ (Die aktualisierte Schulliste wird gesondert hochgeladen)</p>	22.11.2016
11	<p>„...im Zuge der Bearbeitung der Ausschreibung ist eine Frage zum Los11 der ELER-Ausschreibung entstanden- Im Summary und in den Shape-Daten wird der Flughafen Cochstedt mit als Ausbaugebiet angezeigt. Im Langtext sowie in den</p>	<p>Im Angebot für Los11 der ELER-Ausschreibung soll der Flughafen Cochstedt nicht berücksichtigt werden.</p>	25.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
12	<p>Abbildungen ist dieses Gewerbegebiet nicht enthalten. Wird hierfür ein Angebot gewünscht oder wurde darauf verzichtet?...“.</p> <p>Teilfr. 1 „...Auf Basis der „Negativlisten“ (=von der Ausschreibung ausgenommene Objekte) z. B. für Calbe wird deutlich, dass z. B. in der Nienburger Straße nur vereinzelte Objekte nicht versorgt sind, so dass diese nur mit unverhältnismäßig (bezogen auf die Kenngröße „Kosten/Hausanschluss“) hohem Aufwand erschlossen werden könnten. Dies vorweggeschickt: Sind wir dennoch verpflichtet, bei Gewinn der Ausschreibung jedes einzelne nicht in den „Negativlisten“ aufgeführte Objekt zu versorgen und auch so unsere Wirtschaftlichkeitslücke zu kalkulieren?...“</p> <p>Teilfr. 2. „...Gesetzt den Fall, nach Abschluss und Gewinn einer Ausschreibung entstehen nachträglich neue Objekte in einem Ort. Besteht die Verpflichtung auch diese zu erschließen? Falls ja:</p> <p style="padding-left: 40px;">2.1. Bis max. wie lange nach Abschluss der Ausschreibung besteht die Pflicht, d. h. ab welchem Zeitpunkt (gerechnet ab Vergabe eines Loses) entfällt die Pflicht zur nachträglichen</p>	<p>Die Wirtschaftlichkeitslücke muss auf das Ausschreibungsgebiet, abzüglich der bereits versorgten Objekte kalkuliert werden.</p> <p>Eine Verpflichtung der nachträglichen Erschließung besteht nicht.</p> <p>Siehe Antwort zu Frage 2</p>	29.11.2016

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
	<p>Erschließung neuer Objekte? Oder besteht die Pflicht „bis in alle Ewigkeit“?</p> <p>2.2. Erfolgt dann ein nachträgliches „Aufstocken“ der im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens mitgeteilten Wirtschaftlichkeitslücke um die neu hinzugekommenen zusätzlichen Kosten für die Erschließungen?...“.</p>	<p>Ein nachträgliches Aufstocken der Wirtschaftlichkeitslücke ist nicht möglich</p>	
13	Berücksichtigung des Flughafens Cochstedt	Der Flughafen Cochstedt ist nicht zu berücksichtigen. Siehe hierzu Antwort auf Bieteranfrage 11.	06.12.2016
14	<p>„...wie ist die zeitliche Abfolge des Verfahrens, insbesondere der Fördermittel-Zahlungsfluss? Es wäre sehr hilfreich, wenn dieses Thema bereits aus einem ggf. vorhandenen Muster-Konzessionsvertrag, der bei Gewinn eines Loses abzuschließen ist, ersichtlich wäre...“.</p>	<p>Was die zeitliche Abfolge des Verfahrens anbetrifft, handelt es sich hierbei um ein mehrstufiges Verfahren gemäß Vergabeverordnung. Zunächst ist von den Bewerbern/Bietern eine den Ausschreibungsbedingungen entsprechende Bewerbung sowie ein erstes Angebot abzugeben. Im Anschluss daran kommt es – nach der Durchführung von Verhandlungsgesprächen - zur Abgabe finaler Angebote einschließlich einer weiteren Wertungsrunde sowie einer Zuschlagserteilung. Danach kann es zum Abschluss der entsprechenden Verträge kommen.</p> <p>Was die Frage des Mittelflusses anbetrifft, ist lt Vertragsentwurf nachfolgender Mittelfluss vorgesehen:</p>	12.01.2017

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
15	<p>„...da der eventuelle Gewinn eines Loses erhebliche Investitionen nach sich zieht, sind ggf. die Investitionen durch die relevanten Gremien der beteiligten Unternehmen zu genehmigen. Ist es daher zulässig, in das Angebot einen Gremienvorbehalt mit aufzunehmen, der die Realisierung der Investition bei Gewinn eines Loses unter den Vorbehalt der Genehmigung der zu beteiligten Gremien stellt?...“.</p>	<p>§ 5 Abs. 3 des Entwurfs: (3) Vom Landkreis sind die nachfolgend genannten Beträge zu den nachfolgend aufgeführten Fälligkeitsterminen zu leisten: - erste Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke für erbrachte Planungsleistungen (nach Abschluss der Wegesicherung), ca. drei Monate nach Vertragsunterzeichnung, - zweite Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke nach Errichtung der aktiven Technik oder nach Abschluss der Tiefbauarbeiten, - dritte Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke nach Abschluss der Tiefbauarbeiten oder nach Errichtung der aktiven Technik, - vierte Teilzahlung: 25 v.H. der in (1) genannten Wirtschaftlichkeitslücke nach Herstellung und Abnahme des gesamten Netzes. Der Entwurf des abzuschließenden Vertrages wird im OBA bekannt gegeben.</p> <p>„Die Abgabe eines Angebotes unter Vorbehalt der Zustimmung eines Ihrerseits zu beteiligten Gremiums ist nicht möglich. Allein aus vergaberechtlicher Sicht können Angebote, die unter einem Vorbehalt stehen, nicht gewertet werden. Darüber hinaus ist es für den Auftraggeber nicht hinnehmbar, da es – für den Fall der Nichtzustimmung des Gremiums - seinen Interessen an der wirtschaftlichen und zeitnahen Umsetzung der Leistung widersprechen würde...“.</p>	11.01.2017

LfdNr	Frage	Antwort	Stand
16	<p>"...Wir mussten leider feststellen, dass die Shape-Dateien nicht korrekt dargestellt sind. Es sind die nicht förderfähigen Gebiete in der Karte nicht ausgespart. Sie sind lediglich in den Abbildungen der Ausschreibung gekennzeichnet, wo aber nicht genau ersichtlich wird, welches Haus zur Ausschreibung zählt und welches nicht. Wir bitten die Shape-Dateien dahingehend anzupassen..."</p>	<p>Die Shape-Dateien beinhalten die Abgrenzungen der unterversorgten Gebiete der jeweiligen Lose und wurden in den Ausschreibungstexten berücksichtigt. Eine objektgenaue Abgrenzung ist durch die Kombination von Shape-Dateien und entsprechendem Kartenmaterial (Topographisches Kartenmaterial) möglich. In den zur Verfügung gestellten Shape-Dateien werden die unterversorgten Gebiete abgegrenzt. Da die HVT-Nahbereiche nicht förderfähig sind, wurden diese in den Ausschreibungstexten mit einem Radius von 550m um den HVT extra abgebildet.</p>	16.01.2017